

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Betreff:

Kulturelle Nutzung im Schmitthelm-Areal

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Jugendgemeinderat am 30. Juni 2011 informierte die Verwaltung die beiden Gremien über den baurechtlichen Konflikt zwischen den in den Gebäuden der ehemaligen Firma Schmitthelm geplanten Nutzungen und den bestehenden Nutzungen der benachbarten Firma Henkel-Teroson. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2011 über die weitere Entwicklung zu berichten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

In der Siemensstraße 40 sind verschiedene Nutzungen untergebracht. Der Freiraum e.V. hat Räume im Untergeschoss gemietet, das Kosmodrom (Spielraum e.V.) und die Firma Session Music haben das Erdgeschoss belegt, im 1. OG befindet sich die Modern Music School. Die Proberäume sind baurechtlich genehmigungsfähig. Anderes gilt hingegen für den Betrieb des Kosmodroms, der Konzertveranstaltungen beinhaltet: Bauplanungsrechtlich stellen solche Konzerte eine Vergnügsstätte dar. Eine solche Nutzung verletzt den Gebietscharakter des faktischen Industriegebiets und kann in der beantragten Art und Weise nicht genehmigt werden.

Die Verwaltung wird das Thema mit den zuständigen Referaten des Regierungspräsidiums Karlsruhe besprechen. Im weiteren Fortgang müssen etwaige Handlungsoptionen geprüft und mit den weiteren Beteiligten diskutiert werden. Eine abschließende Bewertung ist gegenwärtig noch nicht möglich.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner